28. Mai 2018

Ordnungsamt kontrolliert Wildgrillen

(rap) Sitte: Ausgewiesene Grillzonen beachten, ansonsten droht Bußgeld

„Das illegale Grillen am Rheinufer und im Volkspark nimmt von Jahr zu Jahr zu“, sagt Wirtschafts- und Ordnungsdezernent Christopher Sitte. Die Grillsaison würde immer früher im Jahr beginnen und bis in den späten Herbst gehen. Hartgesottene Grillfreunde würden sich sogar auch in den Wintermonaten zum Grillevent im Freien treffen. „Gerade in den Sommermonaten macht es natürlich besonders Spaß, im Freien zu chillen und zu grillen. Oftmals ist das für die benachbarten Anwohner aber extrem lästig und unangenehm. Deshalb bitte ich alle Grillfans, die von der Stadt ausgewiesenen Grillflächen zu die nutzen.“

Am Rheinufer ist am Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke an zwei ausgewiesenen Stellen Grillen ausdrücklich erlaubt. Geduldet wird das Grillen im Bereich Ingelheimer Auespitze als auch im Uferbereich Winterhafen. Hingegen ist das Grillen am Mainzer Rheinufer zwischen dem Zoll- und Binnenhafen und der Drehbrücke am Winterhafen seit langem verboten.

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Auch im Volkspark in der Oberstadt gibt es eine große Wiese, auf der man grillen darf und wo man eine „Grillinfrastruktur“ mit fest installierten Rosten, Toilette und Frischwasser vorfindet. Die Wiese befindet sich zwischen der Otto Brunfels-Schneise, der Jugendherberge und dem „Tal der Stauden“ am Weisenauer Tor. Dieser Wiesenbereich im nordöstlichen Bereich des Volksparks ist durch Schilder klar definiert und erkennbar. Nur hier darf gegrillt werden.

„Das Ordnungsamt hat in den letzten Wochen seine Kontrollen in den Bereichen Volkspark und Rheinufer verstärkt. Alleine im Volkspark gab es seit Mitte April an die 150 Geldbußen, die bis zu 100 Euro plus rund 30 Euro Gebühren kosten können.“ Der Volkspark mit seinen weiten Wiesenflächen sei vor allem für Erholungssuchende, Freizeitsportler und vor allem spielende Kinder gedacht.
„Wildgriller“ seien dabei ein Hindernis, oft sei es nicht mehr möglich, sich einfach mal einen Ball zuzukicken. Auch mitten auf der Wiese zurückgelassene, manchmal noch glühende Asche stelle eine echte Gefahr dar, ebenso unangenehm seien die Grillrauchschwaden, die die Erholungssuchenden umnebelten.

Sitte: „Die Stadtverwaltung bittet im Namen der Anwohner und der Nutzer der öffentlichen Flächen im Volkspark und am Rheinufer um

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Verständnis und Beachtung. Die Kontrollen werden wir in den kommenden Wochen schwerpunktmäßig fortsetzen.“

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de